



Bern, 7. Dezember 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Multimodale Mobilitätsdienstleistungen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den **multimodalen Mobilitätsdienstleistungen** ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **21. März 2019**.

Die Digitalisierung ermöglicht es, unterschiedliche Verkehrsmittel wie Taxi, öffentlicher Verkehr, Auto oder Mietvelo einfacher, gezielter und individueller als bisher zu verknüpfen. Der Kunde kann künftig solche multimodalen Mobilitätsdienstleistungen mit einem Klick buchen und kaufen. Die Multimodalität im Verkehr kann dazu beitragen, das Gesamtverkehrssystem zu optimieren. Die Entwicklung von multimodalen Angeboten ist aber aktuell noch eingeschränkt durch mangelhafte Zugänglichkeit zu Daten und Vertriebssystemen. Privaten fehlt damit die nötige Rechts- und Investitionssicherheit, um in Innovationen zu investieren. Wesentliche Potentiale für den Kunden, das Mobilitätssystem, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft liegen brach.

Der Bund will derartige Hemmnisse gezielt abbauen und die Weiterentwicklung von multimodalen Angeboten im Verkehr unterstützen. Um die Einbindung des öffentlichen Verkehrs als Schlüsselement sicherzustellen, sollen künftig auch öV-externe Mobilitätsvermittler unter bestimmten Bedingungen öV-Tickets verkaufen können. Ausserdem werden auch die Bestimmungen zur Datenbearbeitung durch öV-Unternehmen den aktuellen Bedürfnissen der öV-Branche und der Kundschaft angeglichen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

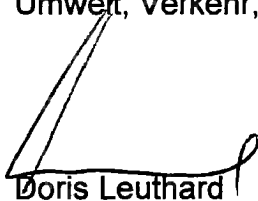


Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: konsultationen@bav.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Monika Zosso Lundsgaard-Hansen (Tel. +41 58 462 85 78; monika.zosso@bav.admin.ch) und Markus Liechti (Tel. +41 58 465 56 38; markus.liechti@bav.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK



Doris Leuthard

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)